

Strafen und Belohnungen in der DDR Erziehungseinrichtungen

Die Heimerziehung in der DDR hat sich mit den Kindern beschäftigt, die in die Heime aus verschiedenen Gründen kamen. Aber alle Kinder fielen unter zwei Aufgabenbereichen der öffentlichen Erziehung:

- 1) Betreuung und Vormundschaft von Weiskindern und verwaisten Kindern
- 2) „Verwahrung“ und Disziplinierung von „verwahrlosten“ Kindern und Jugendlichen.

Diese zwei Aufgaben hatten natürlich einen riesigen Einfluss auf die Art und Weise wie die Heime organisiert und geregelt worden waren.

„Der rechtliche Vorläufer der Fürsorgeerziehung war die sogenannte „Zwangserziehung“ von 1878, die regelte, dass kriminell gewordene Kinder und Jugendliche statt ins Gefängnis in eine „Erziehungsanstalt“ eingewiesen werden konnten, weil man bei ihnen noch auf eine erzieherische Beeinflussung und nicht nur auf Strafe setzen wollte“ (S. 11).

In den 50er und 60er Jahren waren Kinderheime pädagogisch mehr auf Versorgung und Ausbildung konzentriert. Die Erziehungsheime haben mehr die Besserung und Erziehung betont.

Bis 1933 gab es wenige Erziehungsinstitutionen, die es für wichtig hielten, reformative fachlich-pädagogische Entwicklung zu fördern, die „einen anderen erzieherischen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen“ umsetzen wollte (S. 15). Zum Beispiel, der Lindenhof in Berlin geleitet von Karl Wilker war so eine Einrichtung. In solchen Heimen werde es auf Körperstrafen und andere Zwangsmaßnahmen verzichtet, sowie auf eine „Pathologisierung“ durch die Psychiatrie. Einige Projekte forderten Selbst- / Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen (zum Beispiel Jugendgericht, Jugendrat). Diese Projekte gehörten zu der „sozialpädagogischen Bewegung“, die versuchte, „echte“ engagierte Beziehungen zu den Zöglingen zu entwickeln, mit dem Fokus auf Persönlichkeit.

Trotzdem bedeutete es nicht, dass Körperstrafen abgelehnt werden sollten, weil sie als die Vordergrund für Disziplin, Ordnung und Fleiß betrachtet worden. „In vielen Reformprojekten gab es eine starke Orientierung an asketischen Idealen der Abstinenz (nicht rauchen, trinken, keine „Luxusartikel“ genießen)“ (S. 16). Fast alle Einrichtungen legten einen großen Wert auf Arbeit über dem Spiel und auf Disziplin über Selbstbestimmung.

In den ersten Nachkriegsjahren war die Hauptaufgabe, die direkte Not junger Menschen zu beseitigen, womit sich die „sozialpädagogische Bewegung“ erneut beschäftigte. Aber „trotz der Schließung von Jugendheimstätten und Jugendkonzentrationslagern“, wurde die autoritäre Disziplin und Gehorsamkeit bevorzugt.

Carola Kuhlmann zählt die folgenden auf:

- a) daß Kinder beständig überwacht werden müssen,
- b) daß ein Kind nicht fähig ist irgendeine Wahl von irgendwelcher Bedeutung ohne Anleitung zu treffen,
- c) daß die Einheit im Heim immer die Gruppe und nicht das Individuum ist,
- d) daß die Hauptarbeit des Heimes darin besteht, dem Kind das beizubringen, was ihm fehlt und nicht darin, seine bestehenden Fähigkeiten weiter zu entwickeln (S. 22).

In den 1950er Jahren gab es nicht nur autoritäre, sondern auch zum Teil „sadistische“ Praxen „vermutlich als eine lange Nachwirkung nationalsozialistischer Erziehungsvorstellungen sowie als Folge von nicht verarbeiteten Erfahrungen in der NS- und Kriegszeit“ (S. 22).

Wenn in einem Kinderheim der Nachkriegszeit Bettnässer damit bestraft wurden, dass ihnen ein Plakat umgehängt wurde auf dem stand „Ich bin das größte Schwein im ganzen Kinderheim“. Die Strafkleidung, ähnlich der Häftlingskleidung in den Konzentrationslagern, war ein anderes Beispiel.

In den Akten aus dieser Zeit kann man eine deutlich abwertende, zum Teil latent rassistische Sprache finden. Die Jugendlichen wurden als „triebhaft“, „minderwertig“, „dirnenhaft“ und „ordinär“ bezeichnet, ihre Mütter als „unsauber“, „schwachsinnig“ oder sie kamen aus einer „belasteten Sippe“, ihre Väter wurden u.a. als „arbeitsscheu“ und „asozial“ beschrieben. (S. 23).

In den 1950-1960er fing eine juristische Debatte um die im Grundgesetz verankerte Rechte von Kindern und Jugendlichen an. Über die Grundrechte von Jugendlichen (Briefgeheimnis, Bewegungsfreiheit, Sexualität etc.) wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesprochen, dies änderte sich erst Ende der 60er Jahre.

Die damals genutzte „Heimerziehungslehre“ von Helmut Rümer hat bei einem „offenem Ungehorsam“ neben Warnungen, Drohungen und Verweisen auch Strafen empfohlen. Neben dem Entzug von Vergünstigungen auch „pädagogisch wertvolle“ Freiheits- und Körperstrafen. Eine „Ohrfeige zur rechten Zeit“ könne – so der Autor des Lehrbuches – eine „echte erzieherische Maßnahme“ (S. 25).

Allerdings gab es damals auch andere Behauptungen, dass ein „guter Erzieher“ nicht unbedingt Strafen (insbesondere Körperstrafen) verwenden sollte. Dazu zählte auch der bekannte Reform der Heimerziehung Andreas Mehringer. Aber gleichzeitig war er auch gegen ein totales Verbot der körperlichen Züchtigung „da diese als „Vater- und Mutterstrafen“ unter bestimmten Bedingungen – nämlich wenn sie aus Liebe erfolgten – legitim sei“ (S. 25). Die Psychologin Maria Loofs lehnte die körperliche Züchtigung als pädagogisches Mittel ab, vor allem, wenn sie Angst macht. Allerdings müsse ein Klaps nicht dazu gezählt werden. Sie betonte, dass als Strafe konnte man dem Kind einen speziellen Sitzplatz zuweisen oder Sprechverbot auferlegen.

Erziehungsmethoden: „viel Strafen und wenig Belohnungen“

Allgemein waren die meisten Eltern und Pädagogen in den 50er und 60er Jahren der Meinung, dass der Königsweg der Kindererziehung darin besteht, das negative Verhalten zu bestrafen und das positive zu belohnen (S. 141).

Strafen

Die Strafen für unerwünschtes Verhalten waren sehr viel reichhaltiger und zudem ausdifferenzierter. Sie reichten von kurzen körperlichen Strafen bis zu tagelangen

Einsperren. Nicht nur Schläge, auch andere schmerzhaftes Strafen wurden dabei verhängt. Manchmal reichte es, allgemein „sündig“ zu sein, um Strafe zu verdienen (S. 142).

Es war an der Tagesordnung, dass man sofort gestraft wurde, wenn man nicht schnell genug arbeitete, unpünktlich kam, unordentlich war oder auch nur, wenn die Erzieher einen „Kick auf dich hatten“ (S. 143). Neben den Körperstrafen gab es vor allem Stubenarrest, „Ausgangssperre“ und Strafarbeiten (Schuhe putze für alle, Kochtöpfe reinigen, Treppe wischen, Gullis fegen).

Manche wurden von Freizeit- oder Gruppenaktivitäten ausgeschlossen. Wer nicht aufaß, musste solange sitzen bleiben, bis er es tat oder bekam den Teller zu jeder Mahlzeit wieder hingestellt.

Belohnungen

Zu den wenigen Belohnungen, von denen berichtet wurde, so befragte Zeitzeugen, gehörten Geschenke wie Schokolade, Geld oder „Fleißkärtchen“ für gute Zeugnisse. Andere erinnern, dass man mehr Taschengeld bekam, wenn man in den Arbeitsbetrieben fleißig war. Auch wurden gewisse Vergünstigungen oder beliebte Arbeiten an diejenigen vergeben, die sich „brav“ verhielten.

Manchen Einrichtungen bereiteten Zensurenspiegel für gutes und schlechtes Verhalten. Dazu wurden die Beurteilungen aus den Wohn- und Arbeitsgruppen gesammelt. Entsprechend dieser Noten wurde nicht nur Taschengeld, sondern auch Dauer und Häufigkeit des Ausgangs vergeben. Allerdings sind auch diese Zensurenspiegel teilweise als Strafe zu begreifen, da diejenigen, die nicht fleißig waren und sich nicht konform verhielten wenig oder nichts bekamen (S. 142).

Literatur

Kuhlmann, C. (2008). *„So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.